

Antrag zur Förderung ambulanter Pflegedienste

Name und Adresse des Dienstes:

IK-Nr.: _____

Tel.-Nr.: _____

IBAN _____

BIC _____

Bank _____

An den
Landkreis Landshut
Veldener Str. 15
84036 Landshut

Förderung der ambulanten Pflegedienste nach der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) i. V. m. den jeweils gültigen Förderrichtlinien des Landkreises Landshut

1. Der oben genannte Pflegedienst beantragt die Förderung nach der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) i. V. m. den jeweils gültigen Förderrichtlinien des Landkreises Landshut für das Kalenderjahr _____ (abgelaufenes Kalenderjahr).

Maßgeblich sind die Verhältnisse des abgelaufenen Kalenderjahres.

2. Rechnerisch waren _____ Vollzeitkräfte beschäftigt (vgl. Anlage 2).

3. Gesamtabrechnungsbetrag für die Leistungen nach SGB V: _____ EUR

Gesamtabrechnungsbetrag für die Leistungen nach SGB XI: _____ EUR

Das Verhältnis zwischen beiden Beträgen ist: _____ : _____

Die Anwendung dieses Verhältnisses auf die rechnerischen Vollzeitkräfte ergibt folgenden Anteil am Leistungsbereich des SGB XI: _____

Abrechnungsbetrag für die Leistungen nach SGB XI im Landkreis Landshut _____ EUR

Abrechnungsbetrag für die Leistungen nach SGB XI außerhalb des Landkreises _____ EUR

Das Verhältnis zwischen diesen Beträgen ist: _____ : _____

Das ergibt folgenden Anteil der im Leistungsbereich des SGB XI berechneten Vollzeitkräfte für den Landkreis Landshut: _____

4. Besondere Investitionen waren erforderlich für:

Hiermit wird bestätigt, dass die Förderung des Landkreises Landshut die für das abgelaufene Jahr förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigt. Die förderfähigen Aufwendungen beliefen sich im Abrechnungszeitraum auf _____ € (Mitteilung muss nur im Bedarfsfall erfolgen).

5. Aus der Vervielfachung des auf SGB XI entfallenden Anteils der rechnerischen Vollzeitkräfte mit der in Nr. 3 der Richtlinien für die Förderung ambulanter Pflegedienste festgelegten Förderpauschale ergibt sich ein Förderbetrag von _____ EUR
Gerundet auf volle Euro _____ EUR

6. Es besteht Einverständnis, dass die Berufsgenossenschaft (BGW bzw. GUVV) dem Landkreis auf Anforderung erforderliche Auskünfte erteilt.

Rund-um-die-Uhr-Bedienung wird wie folgt gewährleistet:

7. - Personalstandserklärung liegt bei ja/nein
- Bestandserklärung liegt bei ja/nein
- Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den MDK / PKV liegt bei ja/nein
- Weitere gemeindliche oder sonstige öffentliche Zuschüsse erhalten ja/nein
- Folgende Änderungen zu den Angaben in der Bestandserklärung haben sich gegenüber dem Vorjahr ergeben:

8. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel wird versichert.

_____, den _____

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Unterschrift

3. Auszubildende und Anerkennungspraktikum (Anrechnungsfaktor 0,66)

Name, Vorname	berufl. Qualifikation	Funktion	Einsatzort	Beschäftigungszeit (Ein- und Austritt)	Wochenarbeitszeit	Jahresarbeitsstd.	Vollzeitkräfte *

4. Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales Jahr (Anrechnungsfaktor 0,8)

Name, Vorname	berufl. Qualifikation	Funktion	Einsatzort	Beschäftigungszeit (Ein- und Austritt)	Wochenarbeitszeit	Jahresarbeitsstd.	Vollzeitkräfte *

Es ist stets von der im Dienst üblichen Arbeitszeit auszugehen. Überstunden bleiben unberücksichtigt. Wer das ganze Jahr über die übliche Arbeitszeit geleistet hat, ist immer eine Vollzeitkraft (1,0). Für Versicherte, die dem Unternehmen nicht das ganze Jahr angehört haben oder nur teilzeitbeschäftigt waren, werden die geleisteten Arbeitsstunden zusammengezählt und zu „Vollbeschäftigten“ umgerechnet. Geringfügig Beschäftigte sind in diesem Sinne auch Teilzeitbeschäftigte. Die Errechnung der Vollbeschäftigten erfolgt, indem die im Kalenderjahr geleisteten Arbeitsstunden addiert werden und dann durch die jeweilige Jahresarbeitsstundenzahl (derzeit 1690 Std.) dividiert wird.

Name und Adresse des Dienstes

IK-Nr. _____

Zahl der 20__ insgesamt gepflegten Personen
(Stichtag: 31.12.20__)

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
im Landkreis Landshut					
• Versorgungsraum Landshut-Nordwest					
• Versorgungsraum Landshut-Nordost					
• Versorgungsraum Landshut-Süd					
• Versorgungsraum Rottenburg					
• Versorgungsraum Vilsbiburg					
in der Stadt Landshut					
in angrenzenden Landkreisen					
Insgesamt					

_____, den _____

Unterschrift

Versorgungsraum Rottenburg

Rottenburg
Pfeffenhausen
Neufahrn
Hohenthann
Ergoldsbach
Bayerbach

Versorgungsraum Vilsbiburg

Altfraunhofen
Baierbach
Neufraunhofen
Velden
Geisenhausen
Vilsbiburg
Bodenkirchen
Wurmsham
Kröning
Gerzen
Schalkham
Aham

Versorgungsraum Landshut-Nordwest

Obersüßbach
Weihmichl
Furth
Bruckberg
Altdorf

Versorgungsraum Landshut-Nordost

Ergolding
Essenbach
Postau
Weng
Wörth
Niederaichbach

Versorgungsraum Landshut-Süd

Eching
Buch am Erlbach
Tiefenbach
Vilsheim
Kumhausen
Adlkofen